

## Anlage 9 Grünbelange und Artenschutz

---

Auf dem Grundstück befindet sich Baumbestand. Dieser soll weiterhin erhalten bleiben und bei der Bauplanung und der Freiraumplanung berücksichtigt werden. Die zukünftig zu erhaltenden Baumgruppen und Einzelbäume sind der Anforderungsskizze für den Bebauungsplan zu entnehmen. Es handelt sich dabei um eine Fläche für die Erhaltung- und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern im grenznahen Bereich zum Nachbargrundstück der Kita sowie um Erhaltungsgebote für Einzelbäume. Die Einzelbäume mit einem Erhaltungsgebot sowie die Baumgruppen sollen mit der zukünftigen Nutzung vereinbart werden und erhalten bleiben.

Erhaltungsgebote bestehen zukünftig für folgende Bäume:

**Baumnr. 196, Birnenbaum**

**Baumnr. 254, Kirschbaum**

**Baumnr. 315, Sandbirke**

**Baumnr. 237, Sandbirke**

Der Spitz-Ahorn mit der Baumnr. 253, kann zur Errichtung eines Neubaus unter Auflagen von Ersatzpflanzungen gefällt werden.

Die Lage des erhaltenswerten Baumbestands kann dem beigefügten Plan sowie der Baumbiologischen Untersuchung vom 29.09.2022 (siehe Anlage 19) entnommen werden.

Hinweis: Der Baumbestand ist bei notwendigen Bodensanierungsmaßnahmen (Altlasten) sowie Sondierungsarbeiten zur Kampfmittelräumung zu erhalten und zu berücksichtigen - ggf. ist ein Baumsachverständiger hinzuzuziehen.

Weiterhin wurde ein Artenschutzgutachten durchgeführt. In dem Artenschutzgutachten wurden Empfehlungen zum Erhalt und zur Förderung von Lebensräumen der vorkommenden Tierarten formuliert, die bei anstehenden Planungen zu beachten sind. Die bestehende Teichfläche ist zurückzubauen und durch die Neuanlage eines Kleingewässers auf dem Grundstück auszugleichen. Die Neuanlage des Teiches ist zur Sicherung der Arten zeitlich vor dem Rückbau des Bestandsteiches durchzuführen. Der Rückbau des Bestandsteiches und die Neuanlage des Kleingewässers sind artenschutzfachlich zu begleiten.

Diese Empfehlungen ersetzen keine formelle artenschutzrechtliche Prüfung für konkrete Planungen. Es wird empfohlen, dass anstehende Maßnahmen von einem entsprechenden Experten begleitet werden. Die detaillierten Empfehlungen können dem Artenschutzgutachten (siehe Anlage 8) entnommen werden.

Hinsichtlich der Grünbelange und des Artenschutzes sind folgende Punkte für das Grundstück zu berücksichtigen:

1. Der Erhalt von Bäumen und Sträuchern im grenznahen Bereich zum Nachbargrundstück der Kita sowie die Berücksichtigung der Erhaltungsgebote für Einzelbäume muss mit der zukünftigen Bebauung und der Freiraumplanung vereinbar sein.
2. Gemäß Anforderungsskizze zum B-Plan ist die im Bestand dargestellte Teichfläche als Lebensraum für Amphibien, Libellen und Schwertlilien zukünftig auf dem Grundstück auszugleichen und herzurichten.
3. Der Straßenbaumbestand (Baumnr. 210 bis Baumnr. 218 gemäß Lageplan Baumbestand (siehe Anlage 7)) der sich auf dem Flurstück 5762 befindet, ist von allen baubedingten Beeinträchtigungen frei zu halten.
4. Es ist eine effektive und umweltverträgliche Außenbeleuchtung am Neubau und in den Freiflächen vorzusehen. Lichtemissionen sind aus Gründen des Artenschutzes so gering wie möglich zu halten.
5. Das beigefügte artenschutzfachliche Gutachten (siehe Anlage 8) ist mit seinen Empfehlungen umfassend zu berücksichtigen.

Die in der Anforderungsskizze zum B-Plan dargestellten Bäume in den Kita-Außenflächen sind im Kronentraufbereich einzuzäunen. Der Boden soll zugunsten der Bäume in diesen Bereichen nicht saniert werden.